

Weitere Informationen

Anfrage vom 24.10.2024 06:41 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ist der andienungspflichtige Anteil lose oder in Ballen bereitzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Antwort des Auftraggebers vom 24.10.2024 09:52 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Systembetreiber legen hier keine Form fest, ob eine Übernahme in loser oder ballierter Form stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage vom 16.10.2024 14:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.
die Abrechnung soll auf Basis des EUWID im Leistungsmonat erfolgen. In den Extra Vertragsbedingungen wird unter § 8 Abs. 3 allerdings darauf hingewiesen, dass die Vergütungen an den AG bis spätestens zum 15. des Folgemonats zu erfolgen hat. Dies ist aus unserer Sicht nicht möglich, da der EUWID für den Vormonat in der Regel erst Mitte des Monats veröffentlicht wird. Ist demnach eine Abrechnung auch nach dem 15. des Folgemonats möglich?

2.
In der Leistungsbeschreibung weisen Sie darauf hin, dass es sich bei den zu entsorgenden Abfällen um 'Gemischtes Altpapier 1.02, Gruppe 1 – untere Sorten' handelt. Diese Definition ist in der DIN EN 643 geregelt. Eine Bezugnahme auf diese Norm ist in den Verdingungsunterlagen nicht anhängig. Können Sie uns bestätigen, dass hier die DIN EN 643 Anwendung findet?

Mit freundlichen Grüßen

Antwort des Auftraggebers vom 22.10.2024 08:09 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

1.
"Ja, es ist möglich, die Abrechnung auch nach dem 15. des Folgemonats vorzunehmen, da wir die Notwendigkeit nachvollziehen können, auf die Veröffentlichung der EUWID-Preise zu warten. Somit kann eine entsprechend angepasste Abrechnung erfolgen, sobald die Preise für den jeweiligen Leistungsmonat verfügbar sind."

2.

„Wir können bestätigen, dass es sich bei dem ausgeschriebenen Material um gemischtes Altpapier handelt, wie in der Beschreibung angegeben. Es stammt aus der kommunalen Sammlung der Stadt Freiburg und umfasst Papierfraktionen, die eine Mischung aus Papier, Pappe und Kartonagen darstellen, einschließlich Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen aus PPK, die unsortiert erfasst werden.

Hinsichtlich der Frage zur Anwendung der DIN EN 643 können wir jedoch keine weiteren spezifischen Angaben zur Qualität des Materials machen. Eine Bezugnahme auf diese Norm ist in den Verdingungsunterlagen nicht vorgesehen.“

Mit freundlichen Grüßen
